

# *Begründung*

## Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan Nr. 20 (Kappenbusch)

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen dem Dasbecker Weg und dem Dasbecker Graben, der Marienstraße und der Straße Rottkamp. Geplant ist der Bau folgender Straßen:

- a) der Straße Nr. 165 von der Sulkshege bis zum Rottkamp in einer Breite von 10 m,
- b) der Straße Nr. 166 westlich vom Rottkamp abgehend bis zum Sportplatzgelände (VFR-Platz) mit Wendeplatz,
- c) die Straße Sulkshege wird von 6 m auf 10 m verbreitert,
- d) die Straße Am Kappenbusch wird verlängert und in die Straße Nr. 165 eingebunden,
- e) Teilstück Rottkamp zwischen Rodennest und Finkenweg mit 2 Bushaltestellen.

Geplant ist der Bau folgender Kanäle:

- a) in der Straße Nr. 165 und Sulkshege  $\varnothing$  50 und 60 cm. Dieser Kanal nimmt das Schmutzwasser aus der Siedlung am Dasbecker Weg mit auf. Am Schacht Nr. 1 ist ein Regenauslaßbauwerk erforderlich.
- b) in der Straße Nr. 166 ein Kanal  $\varnothing$  30 cm.
- c) in der Straße Rottkamp vom Kiesekamp bis Finkenweg ein Kanal  $\varnothing$  80 cm.
- d) Der vorhandene Kanal von der Straße Marienstraße bis zur Straße Am Kiesekamp muß beseitigt werden.
- e) In den Straßen Hirgensort, Am Kappenbusch und Rottkamp zwischen Rodennest und Kiesekamp sind Kanäle vorhanden.

Die vorhandenen Starkstromleitung 5 000 KV (VEW) muß umgelegt bzw. verkabelt werden.

Der vorhandene Graben wird auf der Strecke A - B - C ver-

füllt.

Das bis zu diesem Zeitpunkt hier anfallende Wasser wird ab Punkt A in östlicher Richtung durch den vorhandenen Graben zum Punkt D geleitet.

Dieses Grabenstück muß entsprechend ausgebaut bzw. vertieft werden.

Von Punkt D bis zum Punkt C wird der Graben mittels Betonrohre  $\varnothing$  120 cm verrohrt. Ab Punkt C in östlicher Richtung ist bereits eine Grabenverrohrung vorhanden.

Baugebiete:

Das Gebiet nördlich der Straße Nr. 165 ist als Baugebiet für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Hier sollen eine Volks- und eine Sonderschule gebaut werden.

Das Gebiet zwischen den Straßen Hirgensort - Dasbecker Weg und der Straße 165 ist ebenfalls als Baugebiet für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Hier sollen eine kath. Kirche mit Pfarrhaus, ein Jugendheim und ein Kindergarten errichtet werden.

Andere Gebiete südlich der Straße 165 sind als reine Wohngebiete ausgewiesen.

Das Gebiet in der nordöstlichen Ecke des Planes ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Hier können u.a. Läden für die Versorgung der angrenzenden Wohngebiete errichtet werden. Ein Teil der hier geplanten Garagen sollen zu den nördlich gelegenen Miethäusern gehören.

Die Geschoßhöhen sind aus dem Plan zu ersehen, sie sind als Höchstgrenze anzusehen.

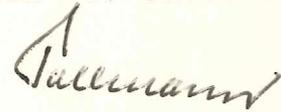
Als Dachform ist ein  $30^{\circ}$ -Dach für sämtliche Häuser vorgesehen.

Sockelhöhen können nicht angegeben werden, weil das gesamte Gebiet im Bergsenkungsgebiet liegt und die Höhen sich laufend ändern werden.

Das nördlich liegende Landschaftsschutzgebiet wird durch die Bebauung nicht berührt.

Die der Stadt entstehenden Erschließungskosten sind aus der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Sie betragen 667.400,-- DM.

Heessen, den 26. Oktober 1965

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Gallmann', written in a cursive style.

Stadtbaumeister